

a) Früher lieferte der Verlag reichlich in Kommission, d. h. der Sortimentler kaufte nicht für feste Rechnung, sondern rechnete in jeder Ostermesse über das Abgesetzte mit dem Verleger ab und behielt den Rest, der Eigentum des Verlegers blieb, am Lager (sogen. Disponenden). Heute gestattet der Verlag solche Disponenden nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen, da seine Warenvorräte gering sind und wegen Mangels an Papier und anderem Material nicht ergänzt werden können. Er verlangt also alles von den Lägern der Sortimentler zurück, um über seinen geringen Vorrat, den er für die Varauslieferung braucht, jederzeit verfügen zu können. Besonders Ostermesse 1918 durfte mit ganz geringen Ausnahmen nichts disponiert werden, die Läger des Sortimentlers bestehen heute fast ausschließlich aus in den letzten Monaten bar bezogenen Büchern.

b) Was trotz des augenblicklich schnellen Umsatzes und des großen Warenmangels an Werken etwa noch aus der Zeit vor September 1917 am Lager des Sortimentlers sich befindet, muß zur ungangbaren und nicht gefragten Literatur gezählt werden, kann also als Gegenstände des täglichen Bedarfs überhaupt nicht angesprochen werden.

Wie strittig überhaupt die Frage der Anwendbarkeit der Bundesratsverordnung vom 18. Mai 1916 auf Bücher ist, geht aus einem Schreiben der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin an den Berliner Sortimenterverein vom 7. Mai 1918 hervor, die ausdrücklich, entgegen der Ansicht des Kriegsernährungsamts, nicht unerhebliche Bedenken gegen die Anwendbarkeit dieser Verordnung auf Bücher geltend macht.

In einer Strafsache gegen die bekannte Firma Georg Stille in Berlin hat ferner das Kgl. Amtsgericht Berlin-Mitte am 8. Mai 1918 auf Freisprechung erkannt mit der Begründung, daß der Sortimentler berechtigt und im Interesse des einheitlichen Ladenpreises sogar verpflichtet sei, den Preiserhöhungen des Verlegers durch Umzeichnung seiner alten Lagerbestände zu folgen.

B. Mit Bezug auf die Kriegswuchergesetzgebung.

1. Der Sortimentsbuchhandel erhebt einen Teuerungszuschlag von nur 10% auf alle Verkäufe. Die Berechtigung hierzu dürfte nachgewiesen sein durch die stets wachsenden Geschäftskosten, die immer größer werdende Steuerlast, die verteuerte Lebenshaltung und andererseits durch die stark verkürzten Rabatte vieler Verleger. Da der Sortimentler im Gegensatz zu allen anderen Kaufleuten keinen Einfluß auf die Preisbildung besitzt, weil ihm Verkaufs- und Einkaufspreis laut Verlagsgesetz vom Verleger vorgeschrieben werden, lag die Gefahr nahe, daß ohne die sofortige Einführung des Teuerungszuschlags der ganze Sortimentlerstand erdrückt werden würde. Daß der bescheidene Zuschlag von 10% kaum die erhöhten Geschäftskosten deckt und die Notwendigkeit seiner Erhöhung durchaus nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, dürfte ohne weitere Ausführungen klar sein. Es geht dies aber auch aus dem Gutachten des Herrn Geheimrat Siegmund an den Reichsausschuß für Druckgewerbe vom 5. Februar 1918 mit Deutlichkeit hervor. Da eine ganze Anzahl Artikel des Buchhandels bei der Erhebung des Teuerungszuschlages ausgeschlossen werden mußte, beträgt die erzielte Gewinnverbesserung des Sortiments heute durchschnittlich 5,3%, ein Beitrag, der in kein Verhältnis mit den gesteigerten allgemeinen Betriebskosten zu stellen ist.

2. Der Verlagsbuchhandel erhebt Zuschläge in verschiedener Höhe, je nach der Art seines Betriebes. In seinen Zuschlägen ist außer den ebenfalls sehr gesteigerten Geschäftskosten usw. der verteuerten Herstellung Rechnung getragen. Der Verlag hat den Weg der Zuschlagserhöhung vielfach anstelle einer Ladenpreiserhöhung gewählt, da er hofft, nach Wiedereintritt normaler Wirtschaftsverhältnisse auf annähernd die alten Ladenpreise heruntergehen zu können. Würde er den Weg der Ladenpreiserhöhung wählen, so müßte diese Erhöhung der jeweiligen Wirtschaftslage folgen, also sehr häufig wechseln. Das gesamte deutsche Katalogmaterial würde dadurch völlig

entwertet, da niemand mehr die augenblicklich geltenden Preise feststellen könnte, ein Zustand, unter dem besonders die Wissenschaft und die Bibliotheken leiden würden. Bei der Berechnung gleichmäßiger Teuerungszuschläge für jeden Verlag bleiben dagegen die Ladenpreise bestehen und die Kataloge gültig, da jeder Verleger nur bekanntzugeben hat, welchen Prozentsatz er auf seinen gesamten Verlag als Teuerungszuschlag erhebt. Aus den angeführten Gründen kann der Zuschlag auch nicht bei jedem Buche besonders festgestellt werden, sondern es muß eine Durchschnittsberechnung eintreten. Dies gilt besonders für Serienercheinungen wie Reclams Universalbibliothek, die Sammlungen »Natur und Geisteswelt«, Goeschen, Ullstein usw. Hier Sonderberechnungen vorzunehmen, wäre betriebstechnisch unmöglich und läge nicht im Interesse der Käuferkreise, da eine unerwünschte und zu fortgesetzten Übertretungen führende Preisunsicherheit entstehen müßte. Dadurch, daß der Verleger auch auf alte Friedensbestände den Zuschlag erhebt, ist er in der Lage, Neuerscheinungen nicht mit der vollen Höhe des eigentlich notwendig gewordenen Zuschlags zu belasten, was natürlich allein im Interesse der Bücher kaufenden Kreise liegt. Durchschnittszuschläge auf früher erschienene Werke sind aber auch deshalb gerechtfertigt, weil diese oft nicht zur Auslieferung daliegen, sondern je nach Bedarf in kleinen Posten geheftet oder gebunden werden müssen, was jetzt nur zu außerordentlich gesteigerten Preisen möglich ist. Die Friedenskalkulation trifft also auch für vor dem Kriege gedruckte Werke nicht mehr zu.

3. Für den Bahnhofsbuchhandel gilt annähernd dasselbe wie für das Sortiment (vgl. Nr. 1). Auch seine Geschäftskosten wachsen fortgesetzt. Außer den auch für Sortiment und Verlag bestehenden Kosten für Gehälter und Löhne, Frachten und Porti, Packmaterial und Kommissionsgebühren, Beleuchtung und Heizung usw. kommen für den Bahnhofsbuchhandel besonders noch in Betracht die Aufwendungen für Reparaturen an den der Witterung ständig ausgesetzten Verkaufsständen. Dieser Posten erfordert jetzt ein Vielfaches der in der Friedenszeit schon erheblichen Summe. Der Bahnhofsbuchhandel leidet außerdem unter den ungünstigen Zugverbindungen und der jetzt häufig sehr mangelhaften Arbeit der Post, da vielfach Ballen und Pakete mit Zeitungen und Zeitschriften fehlgeleitet oder unpünktlich bestellt werden und deshalb beim Eintreffen völlig entwertet sind. Die Verkürzung der Rabattsätze des Verlags hat endlich den Bahnhofsbuchhandel besonders schwer getroffen, da er früher fast ausschließlich mit Vorzugsbedingungen rechnen durfte, die ihm jetzt verweigert werden. Auch die Notwendigkeit, jetzt alles bar zu beziehen und auf Kommissionssendungen ganz verzichten zu müssen, trifft den Bahnhofsbuchhandel besonders hart.

Die vorstehenden Darlegungen, die durch weitere mündliche Verhandlungen ergänzt werden können, dürften die hohen Reichsbehörden davon überzeugen, daß die Verhältnisse im Buchhandel gänzlich anders zu beurteilen sind als im übrigen Warenhandel, und daß es unserem Berufe nicht darum zu tun ist, übermäßige Gewinne zu erzielen, sondern nur darum, sich lebensfähig zu erhalten, nicht zuletzt zum Nutzen für den Staat und für die Kulturhöhe des deutschen Volkes.

Eine Abschrift dieser Vorstellung haben wir dem Herrn Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts und dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts zugestellt.

In größter Ehrerbietung
Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
zu Leipzig.

Arthur Meiner,
Erster Vorsteher.

Verzeichnis aller in der Kriegszeit erschienenen Volksliteratur über Ernährung, Hauswirtschaft, Kleintierzucht, Garten-, Gemüse- und Obstbau. Zusammengestellt von Erich Deleiter. Ein Führer für Gemeindeverwaltungen, Volks- und Kriegsküchen, Frauenvereine, Kleintierzüchter und Klein-